

An die Studiendekanin der
Katholisch-Theologischen Fakultät der
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

Mat.-Nr.				
B				

Bekanntgabe des Themas der Diplomarbeit/Masterarbeit sowie der Betreuerin oder des Betreuers

gemäß §26 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen <http://www.uni-graz.at/zvwww/gesetze/satzung-ug02-06.html>

Bei jeder ÄNDERUNG des Themas der Masterarbeit ist ein neuerlicher Antrag einzureichen!

Familienname:	Tel.:
Vorname:	E-Mail:

Das Thema der Diplomarbeit/Masterarbeit lautet:

und ist dem festgelegten PRÜFUNGSFACH _____
zuzuordnen.

Vorschlag für die Betreuung¹: _____
(Name der Betreuerin/des Betreuers)

Graz, am _____
(Unterschrift der/des Studierenden)

1) **Erklärung:** Wenn der angestrebte Betreuer / die angestrebte Betreuerin nicht zum im Fachbereich der geplanten Masterarbeit habilitierten Personal der Universität Graz gehört, müssen Sie seine/ihre Betrauung mit der Betreuung Ihrer Arbeit beantragen.

In diesem Fall ist das Formular „Betreuung gem. § 94 Abs. 2 / 2 UG 2002 mit der Betreuung und Begutachtung einer DA/MA sowie Bestellung zur Prüferin/zum Prüfer bei der Diplom- bzw. Masterprüfung“ auszufüllen und unterschreiben zu lassen.

Die für die Betrauung in Frage kommende Personengruppe ist im *Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen* folgendermaßen definiert:
! § 26 (3) Angehörige der Universität mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG 2002 sind berechtigt, aus dem Fach ihrer Lehrbefugnis Master- und Diplomarbeiten zu betreuen und zu beurteilen. Bei Bedarf ist die Studiendekanin überdies berechtigt, geeignete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter gemäß § 94 Abs. 2 Z 2 UG 2002 mit der Betreuung und Beurteilung von Master- und Diplomarbeiten aus dem Fach ihrer Dissertation oder ihres nach der Verleihung des Doktorgrades bearbeiteten Forschungsgebietes zu betrauen. Die/Der Studierende ist berechtigt, eine Betreuerin/einen Betreuer nach Maßgabe der Möglichkeiten auszuwählen.

(4) Die Studiendekanin ist berechtigt, auch Personen mit einer Lehrbefugnis an einer anderen inländischen oder anerkannten ausländischen Universität oder an einer anderen inländischen oder ausländischen den Universitäten gleichrangigen Einrichtung zur Betreuung und Beurteilung von Master- und Diplomarbeiten heranzuziehen, wenn deren Lehrbefugnis einer Lehrbefugnis gemäß Abs. 3 gleichwertig ist.

Bestätigung der Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung:

Die Unterschrift ist vor Abgabe des Formulars einzuholen.

VENIA LEGENDI der Betreuerin/des Betreuers:

Graz, am _____

(Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers)

Entscheidung der Studiendekanin

zur Kenntnis genommen; gilt als angenommen, sofern nicht binnen eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe eine Untersagung erfolgt.

mit Bescheid untersagt.

Graz, am _____

(Unterschrift der Studiendekanin)

Betrauung gem. § 94 Abs. 2 Z 2 UG2002 mit der Betreuung und Begutachtung einer Diplom- bzw. Masterarbeit sowie Bestellung zur Prüferin/zum Prüfer bei der Diplom- bzw. Masterprüfung

Entscheidung des/r (Vize-)Studiendekans/in:

Frau/Herr Dr. _____
wird mit der Betreuung und Begutachtung der auf der Vorderseite angeführten Diplom- bzw. Masterarbeit

betraut

nicht betraut. *)

Weiters wird die o.g. Person zur Prüferin/zum Prüfer zur Abhaltung der Diplom- bzw. Masterprüfung

bestellt

nicht bestellt. *)

Graz, am _____

(Unterschrift des/r (Vize-)Studiendekans/in)

*) Zutreffendes ist anzukreuzen! Bei negativen Entscheidungen ist eine Begründung anzugeben!